Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Kemberg

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" gem. § 13b BauGB der Stadt Kemberg, OT Radis
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Kemberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.10.2020 den Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" in der Fassung vom 20.05.2020 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Radis, Flur 10, Teilbereiche der Flurstücke 25/1 und 107. Die Fläche des Plangebietes beträgt ca. 0,75 ha.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" ist auf nachfolgenden Abbildungen ersichtlich:

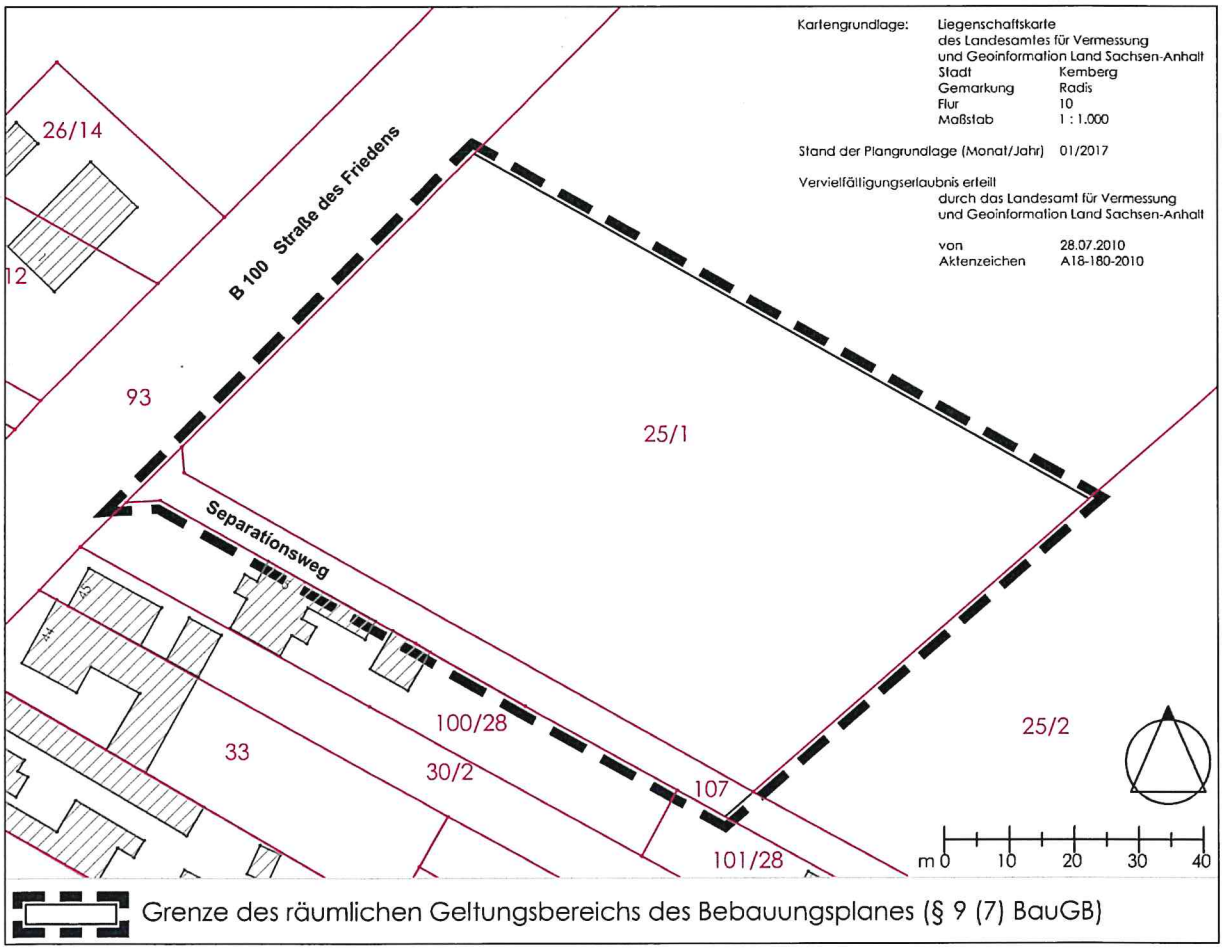

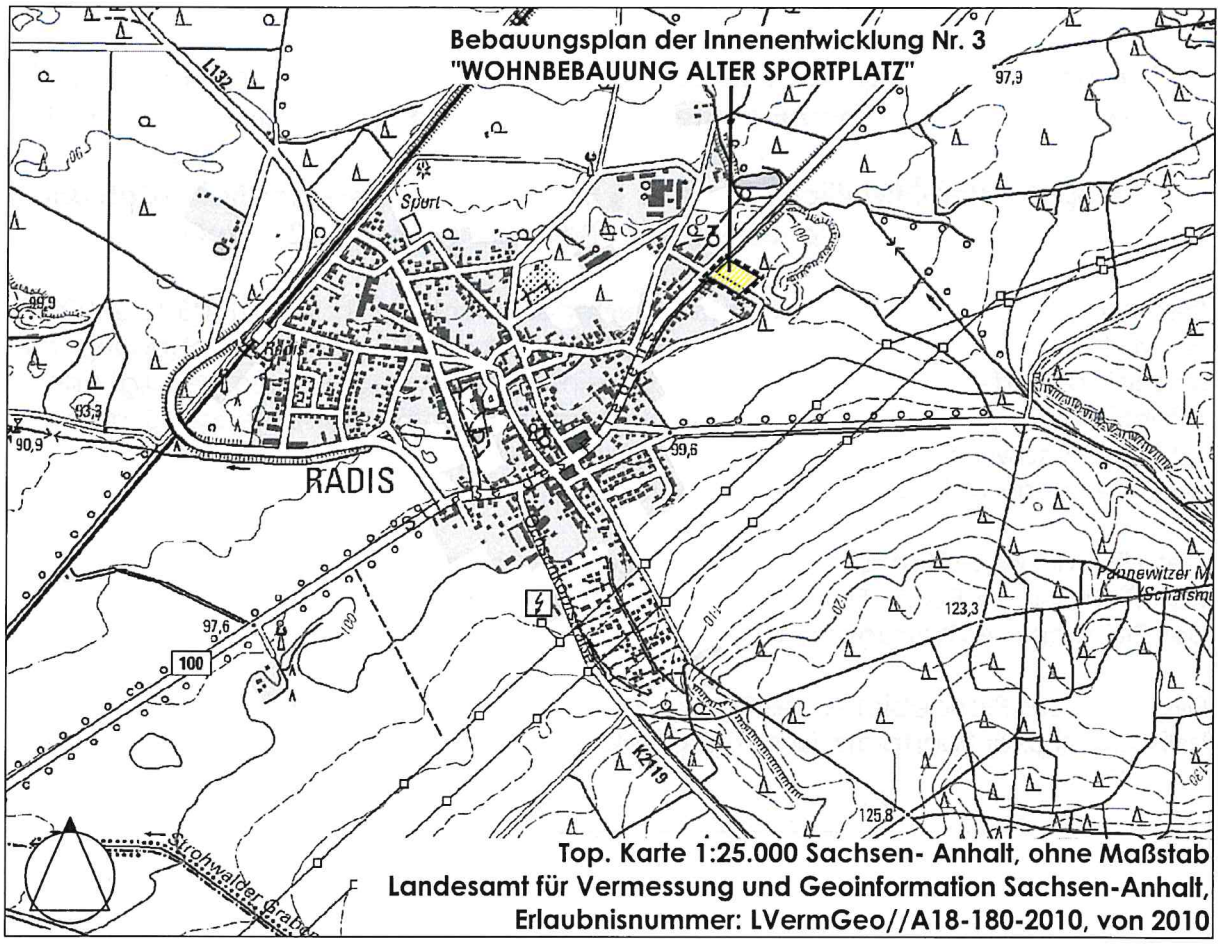

Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB liegt in der Zeit

vom 05.11.2020 bis 10.12.2020

der Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" mit Begründung bei der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, in 06901 Kemberg, zu folgenden Zeiten:

Montag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und
Donnerstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der gegenwärtig wegen der Corona-Pandemie verfügten Einschränkungen des Publikumsverkehrs in Kommunalverwaltungen wird zur Wahrnehmung der Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung gebeten (Tel. 034921 / 71213 oder 71211; E-Mail: info@stadt-kemberg.de).

In dieser Zeit wird der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB sowie den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen bei der Stadt Kemberg unter der o. g. Anschrift abgegeben oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Die nachfolgend aufgeführten Planunterlagen, die ausgelegt werden, sind im Zeitraum der förmlichen Beteiligung gem. § 4a (4) BauGB auch auf der Internetseite der Stadt Kemberg eingestellt und können unter der Adresse:

https://www.stadt-kemberg.de → Bürger → Bekanntmachungen

sowie auf dem Portal des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt unter

https://www./vermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/informationen/gdi_kommunen/main.htm

eingesehen werden.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: info@stadt-kemberg.de

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.
Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der öffentlichen Auslegung:

- Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" gem. § 13b BauGB (Stand 20.05.2020)
- Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" gem. § 13b BauGB (Stand 20.05.2020)
- Nutzungsbeispiel (Stand 20.05.2020)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 3 "Wohnbebauung alter Sportplatz" gem. § 13b BauGB der Stadt Kemberg, Ortsteil Radis, Gutachten Nr. 20057, Bonk-Maire-Hoppmann PartGmbB (Stand 03.06.2020)

Die der Planung zugrunde liegenden, nicht öffentlich zugänglichen Vorschriften (Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften und ähnliche Regelungen) können während der Zeit der förmlichen Beteiligung im Bauamt der Stadt Kemberg, Burgstraße 5, in 06901 Kemberg, eingesehen werden.

Die Stadt Kemberg weist im Zusammenhang mit dieser Bekanntmachung auf Folgendes hin: Nach § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben worden sind, bei der der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Kemberg deren

Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Kemberg, den 12.10.2020

Seelig
Bürgermeister